

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bezirksregierung Düsseldorf hat uns mitgeteilt, dass Ihr Kind vom Unterricht freigestellt werden kann, wenn **es selbst oder eine Person im Haushalt eine Vorerkrankung** hat, die bei einer Corona-Infektion ein Risiko ist.

**Vorerkrankungen sind:**

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen (Krebs)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Sofern Sie eine Freistellung vom Unterricht beantragen wollen, teilen Sie dies bitte der Klassenleitung mit. Ein ärztliches Attest muss nur dann vorgelegt werden, wenn die Vorerkrankung der Klassenleitung noch nicht bekannt ist.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Freistellung zu beantragen, sollten sich aber des Risikos bewusst sein. Die Freistellung gilt zunächst bis zu den Sommerferien. Sie kann rückgängig gemacht werden, wenn sich die Lage um Corona vorher entspannen sollte.

Bitte beachten Sie grundsätzlich: Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen die Schule auf keinen Fall besuchen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Haus- bzw. Kinderarzt.

Bleiben Sie gesund!

Dr. R. Bahr

Schulleiter